

Wer in der «Schwäbischen Heimat» um ein Jahrzehnt zurückblättert, wird dort auf die regelmäßigen warnenden Berichte des verstorbenen Dr. OTTO FEUCHT stoßen, der frühzeitig alle wesentlichen Veröffentlichungen über die Gefährdung des Bodensees registrierte. Heute läßt sich die Zahl einschlägiger Publikationen kaum noch fassen, und schon lange hat sich daher unsre «Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Hochrhein und Bodensee» auf Berichte zur jeweiligen Gesamtlage beschränkt.

Gleichviel, ob wir in einzelnen Fragen, vor allem hinsichtlich der Schiffbarmachung des Hochrheins, in Gegensatz zu amtlichen Planungsgedanken treten mußten, wollen wir gerade heute, wo die Alarmierung der Öffentlichkeit um die Wassergüte des Sees immer häufiger in Presse und Bildberichten wiederkehrt, voll anerkennen, was Landtag und Landesregierung seit Jahren, schon unter dem Amtsvorgänger des heutigen Ministerpräsidenten wie unter diesem selbst, für die Erhaltung dieses wichtigen Wasserspeichers und seiner für ihn so wesentlichen Landschaft getan haben.

Daß diese Maßnahmen mehr die Reinigung und Besserung des Wassers nach entstandenem Schaden betrafen, statt an den Quellen des Übels beim Verursacher einzusetzen, ist mit der rasanten Entwicklung in der Zeit des Wirtschaftswunders und der Verschachtelung der Kompetenzen in unserer Bundesrepublik zu verstehen, wenn auch vor der Nachwelt nicht leicht zu entschuldigen. In dieser Hinsicht müssen endlich neue Wege – auch in der Verständigung mit den Nachbarstaaten über eine wahrhaft europäische und Menschheitsaufgabe – gesucht und begangen werden.

In Südwestdeutschland hat sich die neu zusammengeschlossene Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz zur Aufgabe gemacht, in dieser Richtung nicht nur unablässig zu mahnen, sondern durch Hinweise, Anregung und Erfahrungsaustausch aktive Mitarbeit zu leisten.

Welch neue Gefahren der Luft und den Gewässern aus der künftigen Nutzung der Atomkraft drohen, bei der kein Land völlig beiseite stehen kann, ist eine Frage, deren Bedeutung über die einstige Aufgabenstellung, den «Schutz von Hochrhein und Bodensee» durch Abwehr der damals geplanten Industrieschiffahrt, weit hinausgeht. Sie wird einen über die Landesgrenzen hinaus konzentrierten Kontakt aller Kreise, eine Aufklärung und Unterstützung der gesamten Bevölkerung erfordern. Der

vorliegende Bericht kann mithin nur auf das bisher Erreichte und Abgeschlossene zurückgehen: auch dabei muß, bei allen Vorbehalten gegenüber einzelnen amtlichen Erwägungen, hervorgehoben werden, daß sich die baden-württembergische Landesregierung auf Grund aller sachlichen Gegenvorstellungen dazu durchgerungen hat, sich auf das Endziel der Schiffsplaner im Raum von Waldshut und der Aaremündung zu beschränken – für uns und unsre Schweizer Freunde immer noch zu viel, da wir den wirtschaftlichen Vorteil einer nachhaltigen Förderung des Südschwarzwaldgebiets nicht in der Fortführung des bei Rheinfeldern endenden Wasserweges, sondern im Ausbau anderer Verkehrsmöglichkeiten sehen.

Dieser Streitpunkt mag von der Einstellung der Schweizer Anlieger und, was die Übernahme des Hochrheins als Bundeswasserstraße angehen würde, von einer nochmaligen Nachrechnung aller verkehrswirtschaftlichen Voraussetzungen für das Jahr 1980, ja schon für 2000 abhängen, ist also auch heute noch längst nicht spruchreif. Rheinflall und Bodensee indessen scheinen endgültig von dem industriellen Zugriff bewahrt, der nachhaltig in die Landschaft eingegriffen und sie allen bedenklichen Nebenfolgen unterworfen hätte. Doch noch immer haben die Planer auf diesen Gedanken nicht verzichtet: Obwohl aus dem Rheinschiffsverkehrsverband als dem kapitalstarken Fördererkreis des Projekts längst eine Reihe einsichtiger Mitglieder abgesprungen ist, setzt er mit verzweifelter Zähigkeit seine Propaganda fort und wirft den Gegnern des Planes vor: ihre «Hetze» suche die Verschmutzung des Sees mit der Flußschiffahrt zu erklären (die ja noch gar nicht bis in den See vorgedrungen ist!) und man glaube wohl, den See gerettet zu haben, wenn ihm nur erst diese Bedrohung ferngehalten werde. Beides ist in dieser unsinnigen Form nie behauptet worden. Auf diese Taktik der Interessenten paßt wahrlich SCHOPENHAUERS Wort von der «Eristik», der Kunst des Streitens und Rechtbehaltens, die darin bestehe, in lautem Brustton etwas zu widerlegen, was der andere nie gesagt hat.

Mit solchen Kniffen läßt sich das wirtschaftlich überholte Vorhaben, das vor fünfzig Jahren verlockend schien, nun einmal nicht mehr durchsetzen. Seit dem Wachsen der Einsicht bei allen verantwortlichen Stellen ist nun mindestens der Rheinflall, an den sein Anliegerkanton Schaffhausen niemals rühren lassen wollte, außer Gefahr – dafür ist eine neue

heraufbeschworen bei Hemishofen unweit von Stein am Rhein, wo, entgegen dem in öffentlicher Kundgebung betonten Widerspruch der Bevölkerung, ein Wehr zur Regulierung der Wasserstände des Bodensees zur Erörterung steht. Zur Unzeit wurde dieser Plan mit dem bestechenden Gedanken eines neuen Albstollens verquickt, der der Verstärkung des Neckars durch die Bodensee-Wasserversorgung dienen soll und wiederum mit der Verpflichtung des Landes gegenüber Bayern zum Ausgleich für den Bezug weiteren Iller- und Donau-Wassers verzahnt wäre – alles zusammen bezeichnend für das Ineinandergreifen der verschiedensten Bedarfsfragen, das an dieser Stelle nicht im einzelnen dargelegt und nur mit allseitigem gutem Willen gelöst werden kann.

Indessen will der Berichterstatter nicht mit seiner Überzeugung hinter dem Berg halten, daß er gegenüber den Erwägungen eines «Sonderplans Neckar», der den Ausgleichbedarf bei Hoch- bzw. Niedrigwasser durch eine Reihe von Speicherseen im Schönbuch und auf der Schwäbischen Alb sucht und dennoch mengenmäßig nicht ausreichen würde, dem von Dr. R. SCHMIDT entwickelten Albstollenplan rückhaltlos den Vorzug gibt. So wird von den Anliegerstaaten die Möglichkeit gesucht werden, der alle Beteiligten zustimmen können und die das Bild und Wesen des Bodensees nicht so einschneidend verändern soll wie es von dem Regulierwehr befürchtet wird.

Daß die baden-württembergische Landesregierung neben der Aufgabe, die Zweckmäßigkeit und den Fortschritt wirtschaftlicher Maßnahmen im Bodensee-Gebiet im Auge zu behalten, den Landschaftschutz nicht außer acht zu lassen bestrebt ist, zeigt eine energische Erklärung, mit der das Innenministerium – vielleicht nicht zur Freude mancher planungsbeflissener Gemeinden – neuerdings dem Bau von Hochhäusern im ufernahen Bereich strenge Maßstäbe gesetzt hat. Noch ist offen, ob die Stadt Konstanz darauf bestehen will, das Wollmatinger Ried, das eben erst im Europa-Naturschutz-Jahr 1970 unter großem offiziellem Aufgebot mit einem

Diplom ausgezeichnet wurde, durch Verarbeitung zu einem Flughafen dieses landschaftlichen Charakters zu entkleiden . . .

Ein Nein hat die Landesregierung immerhin zu dem Projekt gesprochen, das den Überlinger See mittels einer Straßenbrücke überqueren und damit optisch vom großen Becken abschneiden und zum Objekt einer Lärm-, Abgas- und Blech-Symphonie umwandeln wollte. Es versteht sich, daß die Väter dieses mit hohen Kosten entwickelten Plans nicht alsbald von ihrer Idee abzustehen bereit sein werden, bis die Finanznot den Stadtvätern den Rechenstift in die Hand drücken wird, zur Erkenntnis, daß ihre Stadt auf den Ertrag ihres Fährbetriebs nach Meersburg nicht verzichten kann, der den Anforderungen des Verkehrs voll genügt, was auch immer in hochbezahlten Gutachten dagegen ausgeführt sein mag.

Gerade im jetzigen Zeitpunkt, da die Probleme des Bodensees wie aller Umweltfaktoren eine unparteiische Betrachtung aller künftigen Auswirkungen erfordern, hat die Agitation einiger weniger Interessenten beim letzten Anlauf jedes sachliche Maß verloren; dahin gehören auch die beschönigenden Äußerungen hinsichtlich der Luft- und Gewässerverschmutzung in allen Teilen der Bundesrepublik. Um so mehr soll in dieser Rückschau besiegelt werden, daß sich die Verfechter des Natur- und Umweltschutzes bei allem Gefühl für Heimatschönheit und Landschaftszauber doch immer an die Verpflichtung gehalten haben, diese Werte gegenüber dem echten allgemeinen Nutzen abzuwägen, nur eben in Anwendung der Grundregel, daß zweimal zwei nicht fünf macht, so gerne das manche Utopisten wahrhaben möchten und auch bei den Verheißungen für die Hochtourschiffahrt zum Bodensee oft genug erzählt haben.

Die jahrelangen Vorstellungen der zum Schutz dieses Bereichs zusammengeschlossenen Heimatverbände haben immer stärkeren Widerhall geweckt, der hoffen läßt, daß alle voreiligen und irreparablen Eingriffe in lebenswichtige Funktionen der Landschaft endgültig abgewehrt bleiben werden.